

Rechtsanspruch auf Ganztagsgrundschule

Beitrag von „Caro07“ vom 25. April 2021 14:37

Wir haben seit Jahren beides: gebundener Ganztag und die OGTS. Bei 5-6 Klassen pro Jahrgangsstufe bekommen wir mit Ach und Krach eine gebundene Ganztagsklasse hin. Dafür sind die anderen Klassen von der Schülerzahl her ziemlich groß, da keine Klassenmehrung stattfinden darf. Die OGTS war ursprünglich die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung, die etwas gekostet hat und wo man jeden Tag die Wahlmöglichkeit hatte. Jetzt ist das Ganze etwas anders organisiert und es zahlt der Staat. Finanzielle Gründe waren der Ausschlag, dass man es umgewandelt hat. Die OGTS ist im Gegensatz zur Mittags- und Hausaufgabenbetreuung verpflichtend - einmal fürs Schuljahr gebucht, muss es so bleiben. Es gibt entweder den Schluss nach 14 Uhr ohne HA- Betreuung oder nach 16 Uhr mit HA- Betreuung, die von ungelerntem Personal geleistet wird. Es sind allerdings einige Erzieherinnen oder ähnliche Berufe eingestellt.

Bei der gebundenen Ganztagsklasse ist es schwierig, die Eltern fürs Lernen, das halt mal über 16 Uhr hinausgeht, mit ins Boot zu holen. Viele meinen, dass alles erledigt ist. Das ist es eben nicht, oft muss noch etwas nachgearbeitet oder gelernt werden. Das ist ja auch bei den Schülern im Halbtagsbetrieb und bei den OGTS Schülern der Fall. Bei den OGTS Schülern klappt das zusätzliche Lernen und Aufarbeiten zuhause viel besser.